

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 66

ausgegeben am 21. Februar 2020

Kundmachung

vom 18. Februar 2020

der Abänderung des Betriebsübereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT

Aufgrund von Art. 3 Bst. c und Art. 10 des Kundmachungsgesetzes vom 17. April 1985, LGBl. 1985 Nr. 41, macht die Regierung im Anhang die Abänderung des Betriebsübereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT, LGBl. 1986 Nr. 74, kund.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

Änderung von Art. 23¹

Angenommen anlässlich der 25. Versammlung der Vertragsstaaten am
17. November 2000

Inkrafttreten für das Fürstentum Liechtenstein: 12. Dezember 2004

Art. 23 (Inkrafttreten) des Betriebsübereinkommens wird wie folgt geändert:

In den Bst. a und b wird die Zahl "XX" gestrichen und durch die Zahl "XVIII" ersetzt;

in Bst. c wird der Wortlaut "bleibt solange in Kraft wie das Übereinkommen" gestrichen und durch den Wortlaut "endet, wenn das Übereinkommen ausser Kraft tritt oder wenn Änderungen des Übereinkommens in Kraft treten, mit denen Bezugnahmen auf das Betriebsübereinkommen gestrichen werden, je nachdem, was früher eintritt" ersetzt.

¹ Übersetzung des englischen Originaltextes